



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Landtag NRW
Ausschuss für
Schule und Bildung
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/951**

A15, A01, A04

Datum: 12. November 2018
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

Auskunft erteilt:
Herr Armin Seelbach

armin.seelbach@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: C 165
Telefon: (0221) 147 - 2427
Fax: (0221) 147 - 3730

**Antrag der SPD-Fraktion „Neustrukturierung der Schulsozialarbeit
in NRW“ (Drucksache 17/3013)**

Expertenanhörung am 21.11.2018

Anlagen: Stellungnahme der Schulabteilung der Bezirksregierung Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit, zum Antrag der SPD-Fraktion „Neustrukturierung der
Schulsozialarbeit in NRW“ schulfachlich Stellung nehmen zu können,
bedanke ich mich.

Nach schulfachlicher Abstimmung in meinem Haus, lege ich Ihnen
hiermit die schulfachliche Stellungnahme zum o.g. Antrag der SPD-
Fraktion vor.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Seelbach

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX
Zahlungsavise bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 – 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Armin Seelbach, Hauptansprechpartner für Angelegenheiten der sozialpädagogischen Fachkräfte und der Schulsozialarbeit an den Schulen im Regierungsbezirk Köln.

Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/3013 „Neustrukturierung der Schulsozialarbeit in NRW“

Stellungnahme zur Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung am 21.11.2018

Sozialpädagogische Fachkräfte beteiligen sich zunehmend in allen Schulformen neben anderen Berufsgruppen (Lehrkräften, Sonderpädagogen, Pädagoginnen und Pädagogen, Erzieherinnen und Erziehern etc.) mit ihrer Expertise an den Schulentwicklungsprozessen und fördern somit ein erweitertes, professionsübergreifendes Bildungsverständnis an den Schulen und in den kooperierenden Netzwerken. In allen Schulen und Schulformen steigt entsprechend die Nachfrage nach Ressourcen für sozialpädagogische Fachkräfte. Das System Schule agiert dadurch bedarfsorientiert, indem es mit dieser multiprofessionellen Ausrichtung auf die aktuellen Herausforderungen unserer Gesellschaft reagiert. Die folgende Grafik verdeutlicht diese Herausforderungen in den Schulen.

Aktuelle Herausforderungen für Schulen

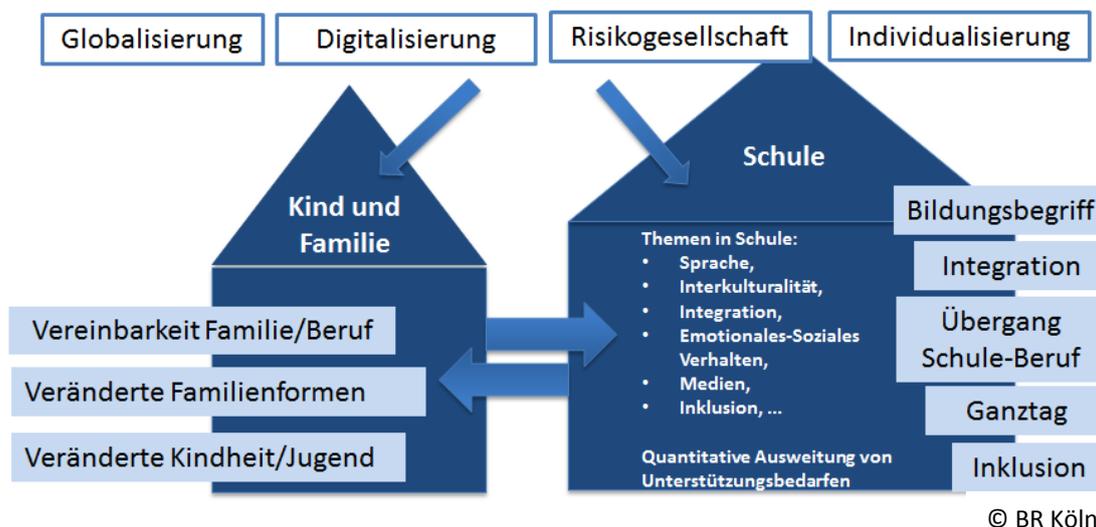


Abbildung 1: Aktuelle Herausforderungen für Schulen und Bildungslandschaften

Bei einem historischen Rückblick kann man feststellen, dass im System Schule ein Entwicklungsprozess in Richtung einer „**Multiprofessionellen Organisation**“ seit der Einführung von Ganztagschulen begonnen hat. Eine Verstärkung dieser multiprofessionellen Ausrichtung von Schule ist nicht zuletzt auch bedingt durch die großen Quer-

schnittsaufgaben, die als Herausforderungen gesellschaftlich an Bedeutung gewonnen haben (siehe Abb. 1).

In der fachlichen und politischen Diskussion zur Strukturierung der sozialen Arbeit in Schulen geht es im Wesentlichen um folgende **Klärungsaspekte**:

- Grundsatzfragen („Bildungs- und Erziehungsauftrag“, „Leistungen und Angebote der Jugendhilfe“, „Schulgesetz“, „Sozialgesetzgebung“).
- Begrifflichkeiten („soziale Arbeit“, „Schulsozialarbeit“, „sozialraumorientierte Sozialarbeit“, „schulbezogene Sozialarbeit“, „Jugendsozialarbeit“ etc.).
- Zuständigkeiten („Finanzierungsmodelle“, „Trägerschaften“, „Dienst- und Fachaufsicht“).
- Strukturen und Organisationsformen für die Zusammenarbeit (Notwendigkeit und Verpflichtung zur „Kooperation von Kinder-/Jugendhilfe und Schule“).
- Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität von sozialer Arbeit.

Neben der **Sicherstellung einer personellen Kontinuität (Verlässlichkeit)** durch eine gesicherte Finanzierung sollten nach schulfachlicher Einschätzung zunehmend **Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung** in den Blick genommen werden. Die Qualität der sozialen Arbeit an der Schnittstelle von Schule und Kinder-/ Jugendhilfe erfordert eine entsprechende **professionelle und personelle Stärkung sowie Profilierung beider Systeme**.

Unter den aktuellen Rahmenbedingungen kann man feststellen, dass u.a. durch die Vielzahl an Trägerschaften von sozialer Arbeit in Schule („Schulsozialarbeit“) ein einheitliches Verständnis bezüglich der Aufgaben und Tätigkeitsprofile für die soziale Arbeit in Schule fehlt und sich nur schwer oder vielerorts nicht herstellen lässt. Dies erschwert sowohl die Qualitätsarbeit der Schulen, als auch die der Kinder- und Jugendhilfe. Zusätzlich erschwert dies häufig den Erfolg der Kooperation beider Institutionen. Zusätzlich muss man feststellen, dass sich auf Grund einer nicht gleichmäßigen Ausstattung der Schulen und Schulformen mit sozialpädagogischer Expertise die Möglichkeiten der Schulen zur Schaffung von Bildungsgerechtigkeit und zum Abbau von (sozialen) Benachteiligungen sehr unterschiedlich darstellen.

Ich möchte an dieser Stelle ein Modell vorstellen, dass **Verlässlichkeit** sicher stellen kann und den fachlichen Ansprüchen der kooperierenden Institutionen Kinder- und Jugendhilfe und Schule einen angemessenen Rahmen zur **Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität sozialer Arbeit** für Kinder und Jugendliche bzw. für Schülerinnen und Schüler geben kann. Es handelt sich um ein Modell, in dem beide Partner (Schule und Kinder-/Jugendhilfe) ihrem jeweiligen gesetzlichen und gesellschaftlichen Auftrag unter Beachtung der jeweiligen Kompetenzen, Strukturen und Arbeitsprofile gerecht werden können und hierbei als **Verantwortungsgemeinschaft** soziale Arbeit an der **Schnittstelle von Kinder-/Jugendhilfe und Schule** leisten können.

Schule sowie die Kinder- und Jugendhilfe unterliegen jeweils eigenen **Rahmenbedingungen und Handlungsprinzipien**. Dies muss bei Strukturüberlegungen und Entwicklungsleitlinien Berücksichtigung finden.

Grob kann man beide Bereiche wie folgt charakterisieren:

- **Schule** unterliegt dem Prinzip der Staatlichkeit. Der Schulbesuch ist obligatorisch (Schulpflicht). Überwiegend durch unterrichtliche aber auch außerunterrichtliche Angebote erfüllt die Schule ihren Auftrag zur Bildung, Erziehung und individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler (§ 1 SchulG). In der Schule arbeiten Lehrer/-innen, Fachlehrer/-innen, Werkstattelehrer/-innen, Sonderpädagogen und Sonderpädagoginnen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Erzieherinnen und Erzieher und andere pädagogische Fachkräfte.
- **Kinder- und Jugendhilfe** stellt ein breites Angebot im Beratungs-, Bildungs- und Betreuungsbereich zur Verfügung, wie z.B. Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Spielplätze oder außerschulische Bildungsangebote (Freiwilligkeit). Die Kinder-/Jugendhilfe leistet Unterstützung zur Überwindung individueller Benachteiligungen und zum Ausgleich sozialer Benachteiligung (§ 1 Abs. 3 SGB VIII) und kommt zur Wahrung des Kindeswohls ihrem „Wächteramt“ nach. In der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Erzieherinnen und Erzieher, Psychologinnen und Psychologen, Arbeitserzieher/-innen, Kinderpfleger/-innen und viele weitere Fachkräfte.

Kinder-/Jugendhilfe und Schule als Verantwortungsgemeinschaft – „Modell der institutionellen Kooperation auf Augenhöhe“

Soziale Arbeit für Kinder und Jugendliche bzw. Schülerinnen und Schüler definiert sich in dem Modell als ein gemeinsames Arbeitsfeld von Schule und Kinder-/ Jugendhilfe, welches erst durch die Kooperation beider Einrichtungen im Rahmen von Schulsozialarbeit auf der einen Seite und Jugendsozialarbeit auf der anderen Seite gegeben ist. Schulische Bildung und Erziehung sowie die Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sind gesetzlich verankert (SchulG, BKiSchG, SGB VIII etc.).

Dem vorliegenden Modell liegen folgende Hauptprämissen zugrunde:

1. Soziale Arbeit am Ort der **Schule** wird von der Schule geleistet und verantwortet. Sozialpädagogische Fachkräfte werden flächendeckend und bedarfsorientiert vom Land als festes Personal im System Schule eingestellt und ergänzen durch ihre Expertise das System Schule in wesentlichen Bereichen. Hierbei übernehmen sie in Form von „**Schulsozialarbeit**“ eine wichtige Rolle zur Erfüllung des schulischen **Bildungs- und Erziehungsauftrags** und zur **Förderung von Bildungsgerechtigkeit**. Im Rahmen von Schulsozialarbeit übernehmen sie zentrale Aufgaben zum Gelingen der Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe und vernetzen die Schule im Sozialraum.
2. Soziale Arbeit im Sozialraum findet durch die **Kinder- und Jugendhilfe** statt. In den Kommunen und Städten werden sozialpädagogische Fachkräfte nach einem angemessenen Schlüssel unbefristet eingestellt, so dass bedarfsgerechte **Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe** zum **Abbau von Benachteiligungen** u.a. über „**Jugendsozialarbeit**“ zur Verfügung stehen. Im Rahmen von Jugendsozialarbeit übernehmen sozialpädagogische Fachkräfte zentrale Aufgaben zum Gelingen der Kooperation mit der Schule und sind mit ihr vernetzt.
3. An der Schnittstelle von Kinder-/Jugendhilfe und Schule bilden beide Institutionen eine **kooperierende Verantwortungsgemeinschaft** zur **Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien**. Gemeinsam werden darüber hinaus auch **Maßnahmen zum Kinderschutz** verantwortet.

Die Schule ist allein schon durch die große Erreichbarkeit aller Familien ein geeigneter Ort, um entsprechende sozialpädagogische Unterstützungsbedarfe zu identifizieren und entsprechende Hilfe- und Förderangebote zur Schaffung von Bildungsgerechtigkeit wirksam werden zu lassen. Insbesondere im präventiven Bereich sind Schulen durch Programme und Maßnahmen breit aufgestellt. Hier übernehmen Lehrkräfte, Beratungslehrkräfte, Sonderpädagoginnen/-pädagogen, Erzieher, Pädagoginnen/-pädagogen, sozialpädagogische Fachkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter als **multiprofessionelles Team** gemeinsam wichtige und sich ergänzende Aufgaben. Idealerweise sind diese Programme und Maßnahmen im **Schulprogramm** verankert und werden im Rahmen der **Schulentwicklungsplanung** gemeinsam von allen Akteuren verantwortet. Die positiven Effekte dieser **personellen Verortung innerhalb der Schule als multiprofessionelle Organisation** werden sowohl von Schulleitungen wie auch von sozialpädagogischen Fachkräften bestätigt. Die personelle Verankerung im System Schule ist für die erfolgreiche Umsetzung von Schulentwicklungsprozessen erforderlich.

Der **Referenzrahmen Schulqualität NRW** weist folgende Aufgabenschwerpunkte mit **sozialpädagogischem Bezug** aus (Auszug):

- Die Schule nimmt ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag in allen Bereichen des Fachunterrichts, in Projekten, außerunterrichtlichen Angeboten, bei der Gestaltung des Schullebens und in Lernortkooperationen wahr.
- Die Schule fördert den Aufbau fachlicher, sozialer, sprachlicher, personaler sowie metakognitiver Kompetenzen.
- Auch außerunterrichtliche Angebote geben den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, im Laufe der Schulzeit verschiedene künstlerische, naturwissenschaftliche, sprachliche, technische, mediale oder sportliche Lern- und Könnenserfahrungen zu machen.
- Schulische Angebote umfassen auch Präventionsmaßnahmen in verschiedenen Themenbereichen.
- Schulen nutzen die Möglichkeiten des Ganztags bzw. der Übermittagsbetreuung für zusätzliche Angebote und Aktivitäten in relevanten Bereichen einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung (z.B. Bewegung, Sport, Kultur, Soziales Lernen, Umgang mit Technik, Informationstechnologien und naturwissenschaftliches Experimentieren)
- Unterschiedliche familiäre, soziale, kulturelle und religiöse Kontexte der Schülerinnen und Schüler werden reflektiert und nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Schule fördert die respektvolle Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lebenskonzepten und Lebensstilen sowie die Achtung von Menschen unbeschadet ihrer Herkunft, ihrer sexuellen oder religiösen Orientierung.
- Es gibt in der Schule verlässliche Ansprechpersonen für außerschulische Beratungseinrichtungen (z.B. Beratungslehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte).
- ...

(Referenzrahmen Schulqualität NRW, Schule in NRW Nr. 9051)

Die Tätigkeit und die Aufgabenbereiche für sozialpädagogische Fachkräfte an den Schulen in NRW sind im **Grundlagenerlass „Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“¹** geregelt.

¹ Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.01.2008. BASS 21-13 Nr. 6

Im Wesentlichen handelt es sich um die Aufgabenfelder

- Soziale und kulturelle Integration,
- Individuelle Förderung,
- Unterstützung im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags in Schule,
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben,
- Abbau von Benachteiligungen.

Sozialpädagogische Hilfe geschieht hierbei insbesondere durch:

- Einzelfallhilfe (Einzelberatungen / Begleitung / Krisenintervention),
- Gruppenarbeit (Sozialpädagogische Angebote, Angebote im Ganztage),
- Gemeinwesenarbeit/Sozialraumorientierung (Interne/Externe Netzwerkarbeit),
- Schulprogrammarbeit (Gremienarbeit, Schulentwicklung, schulbezogene Evaluation).

Der Erlass kann als Meilenstein in der Entwicklung eines einheitlichen Aufgabenprofils für sozialpädagogische Fachkräfte an Schulen bezeichnet werden. Hierdurch ist es möglich, an Hand einer für alle Schulen geltenden Vorgabe qualitätssichernde und -entwickelnde Maßnahmen zu etablieren und umzusetzen.

Die **Kinder- und Jugendhilfe** bietet im Sozialraum über die dort tätigen Träger und Einrichtungen vielfältige Möglichkeiten für ein breit gefächertes und bedarfsorientiertes Beratungs-, Bildungs- und Betreuungsangebot. Die nach § 80 SGB VIII geforderte **Jugendhilfeplanung als Aufgabe der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe** stützt sich auf die Erfassung der Wünsche, Interessen und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien und soll so gestaltet werden, dass sie flexibel auf neue Entwicklungen in deren Lebenslagen reagieren und die Arbeitsansätze sowie die finanzielle Ausgestaltung auf diese Entwicklungen abstellen kann.

Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört insbesondere:

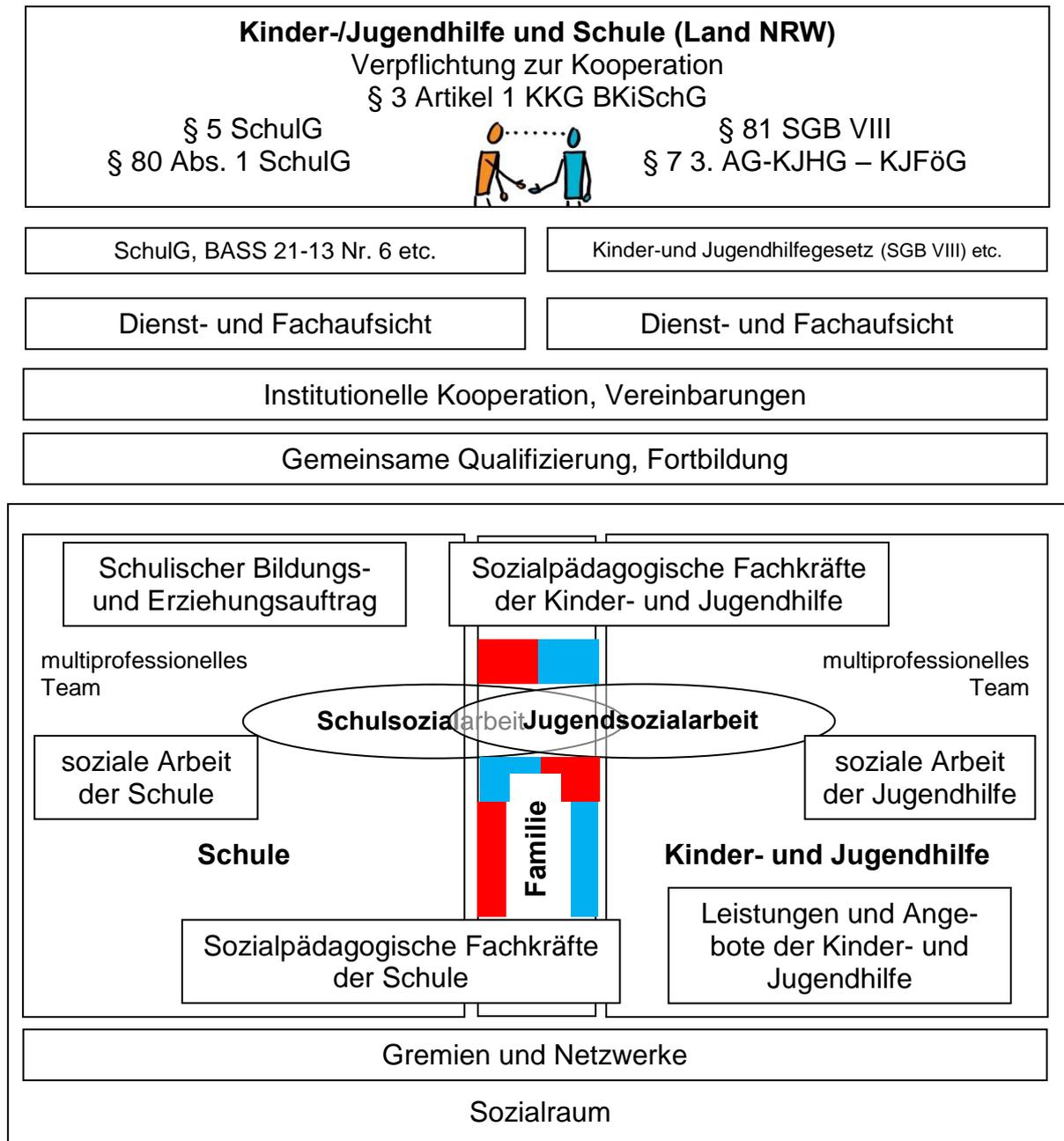
1. die politische und soziale Bildung.
2. die schulbezogene Jugendarbeit.
3. die kulturelle Jugendarbeit.
4. die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit.
5. die Kinder- und Jugenderholung.
6. die medienbezogene Jugendarbeit.
7. die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit.
8. die geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit.
9. die internationale Jugendarbeit. (§10 3. AG-KJHG – KJFöG)

Die **Familien** werden durch ihren Lebensbezug sowohl innerhalb der Schule (Schülerinnen und Schüler) als auch im Sozialraum (Kinder und Jugendliche) von den vielfältigen Angeboten zur Unterstützung und Förderung sowohl der Schule als auch der Kinder- und Jugendhilfe erreicht.

Daher ist es nach dem vorliegenden Modell unverzichtbar, dass die in Schule stattfindende soziale Arbeit in Form von „**Schulsozialarbeit**“ eng mit der „**Jugendsozialarbeit**“ der Kinder- und Jugendhilfe im Sozialraum verzahnt ist. **Gemeinsame Handlungsfelder und Aufgaben** werden kooperativ wahrgenommen. Hierbei sind **gemeinsame Projekte** eine sinnvolle oder notwendige Konsequenz.

Über eine **verbindliche institutionelle Kooperation** mit entsprechenden Vereinbarungen sowie über gemeinsame **Qualifizierung und Fortbildung** müssen **Standards** etabliert, Fragen der **Qualitätssicherung und –entwicklung** sowie **Formen der Kooperation** geklärt werden, damit eine erfolgreiche Arbeit der Verantwortungsgemeinschaft gelingen kann.

Durch **klare Zuständigkeitsregelungen** ist eine **Kooperation auf Augenhöhe** auf allen Ebenen möglich und kann eine sinnvolle **Koordination der gemeinsamen Arbeit** gewährleistet werden.



© BR Köln

Abbildung 2: Kinder-/Jugendhilfe und Schule - Modell der institutionellen Kooperation auf Augenhöhe

Fazit:

Nach dem vorliegenden Modell wird „Schulsozialarbeit“ nicht als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe gemäß SGB VIII gesehen, sondern stellt vielmehr die notwendige Verankerung sozialpädagogischer Expertise im System Schule dar, die zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages sowie zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler unverzichtbar ist (multiprofessionelle Ausschärfung des Schulprofils).

Darüber hinaus werden die im System Schule verankerten sozialpädagogischen Fachkräfte als Voraussetzung für die erfolgreiche Kooperation von Schule mit der Kinder- und Jugendhilfe angesehen. Gleichzeitig werden hierdurch die Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe ergänzt und unterstützt (Kooperation mit der Kinder und Jugendhilfe).

Die Integration sozialpädagogischer Fachkräfte in das System Schule begünstigt die Entwicklung einer einheitlichen Aufgabenbeschreibung und eines eindeutigen Tätigkeitsprofils für die soziale Arbeit in Schule (Qualitäts- und Standardsicherung).

Die Weiterentwicklung des Grundlagenerlasses „Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“ könnte in diesem Zusammenhang Maßnahmen zur Qualitäts- und Standardsicherung befördern.

Welche weiteren positiven Effekte sind zu erwarten, wenn sozialpädagogische Fachkräfte fester und integraler Bestandteil im System Schule sind?

- Schule benötigt Experten in sozialpädagogischen Anliegen im System selbst und zwar u.a. zur Vermittlung und Implementation sozialpädagogischer Expertise in das System Schule.
- In und durch Schule erwerben die sozialpädagogischen Fachkräfte die erforderlichen Systemkenntnisse für eine gelingende soziale Arbeit in Schule.
- Sie werden dadurch fester Partner im multiprofessionellen Team der Schule, können auf Augenhöhe agieren und Schule aktiv mitgestalten.
- Als Teil des Systems Schule können sie sich entsprechend einbringen in Gremienarbeit, ins Schulprogramm sowie die Schulentwicklung.
- Sie können die Schülerinteressen in (außer-) schulischen und persönlichen Angelegenheiten vertreten und dienen mit ihrer Profession als Korrektiv im System Schule im Sinne einer sozialpädagogischen Sicht auf Problem- und Fragestellungen im Schulalltag der Kinder und Jugendlichen.
- Sie tragen innerhalb der Schule mit ihrem Blick zu multiperspektivischen Lösungen bei und verankern diese im Schulprogramm.
- Fachkräfte sind die Experten für eine gelingende Kooperation von Schule und Kinder-/Jugendhilfe. Sie bringen sich mit ihrer Expertise engagiert ein, um diese Kooperation aufrecht zu halten.
- Sie dienen als Vermittler und Bindeglied zwischen beiden Kooperationspartnern Schule und Kinder-/Jugendhilfe.
- Sie vertreten die Schule sowie schulische Interessen in Netzwerken und Arbeitsfeldern im Sozialraum.
- Die Verankerung führt zu einer Stärkung der Profession in Schule und befördert eine gelingende Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe.